

**Liebe Eltern,**

**Sie haben Ihr Kind im Kinderhaus Kleeblattl der Gemeinde Kranzberg angemeldet und wir freuen uns, Sie recht herzlich begrüßen zu dürfen.**

**Das Ihnen vorliegende Kleeblattl-ABC beinhaltet die rechtlichen und organisatorischen Aspekte beim Eintritt Ihres Kindes in das Kinderhaus.**

**In unserer Konzeption (wird momentan aktualisiert), die Sie gerne bei uns ausleihen können bzw. im Internet finden, können Sie unsere ausführliche pädagogische Arbeitsweise, Informationen zum Tagesablauf, den Bildungszielen sowie zur Erziehungspartnerschaft nachlesen.**

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihres Kindes.**

**Ihr Team des Kinderhaus Kleeblattl**

### **Anfang – Eingewöhnung**

Um Ihrem Kind den Übergang vom Elternhaus zum Kindergarten zu erleichtern, möchten wir in Absprache mit Ihnen die Eingewöhnungszeit ganz individuell gestalten. Dabei berücksichtigen wir Alter und Vorerfahrungen Ihres Kindes sowie Ihre familiäre Situation. Die Verweildauer in den ersten Wochen soll sich an der Fähigkeit Ihres Kindes für Veränderungen orientieren und an dessen Bindungsverhalten. Es ist also wichtig, dass Sie sich und Ihrem Kind genügend Zeit zur Eingewöhnung lassen. Diese Zeit kann in der Krippe ca. 4 Wochen und im Kindergarten ca. 2 Wochen in Anspruch nehmen. Bitte planen Sie dies für Ihre Arbeit ein, um Ihr Kind im Bedarfsfall abholen zu können.

### **Ankommen**

Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 08:30 Uhr in das Kinderhaus Kleeblattl. Jede Verspätung bedeutet eine Störung im Gruppenablauf. Sollten Sie sich aufgrund eines Arzttermins oder ähnlichem verspäten, geben Sie bitte vorher in Ihrer Gruppe Bescheid.

### **Abholung**

Bitte beachten Sie, bei der Abholung Ihres Kindes den Tagesablauf des Kinderhauses Kleeblattl, in der Ihr Sohn/ihre Tochter betreut wird. Alle abholberechtigten Personen müssen bei den „Dauervollmachten“ angegeben werden und sich bei Bedarf vor Ort ausweisen können. Dies gilt ebenfalls für Taxifirmen oder sonstigen Fahrdiensten (Firmenausweis und Fahrauftrag ist nachzuweisen).

Die Einschätzung der Abholung von Minderjährigen durch Minderjährige obliegt den Personensorgeberechtigten. Im Rahmen des Kinderschutzes sind die pädagogischen Kräfte zur Überprüfung der Einschätzung verpflichtet. Diesbezüglich kann die Mitgabe des minderjährigen Kindes an die/den minderjährige(n) Abholberechtigte(n) verweigert werden. Die abholberechtigten Personen/Kinder müssen in den „Dauervollmachten“ vermerkt sein.

Die pädagogischen Kräfte sind zur Sicherheit der Kinder angehalten, die Verfassung des/der Abholberechtigten zu prüfen und ggf. berechtigt die Herausgabe zu verweigern.

Die Kinder müssen sich bevor sie gehen bzw. abgeholt werden bei den zuständigen Fachkräften abmelden.

### Gültig nur für Hortkinder:

Sofern mit den Personensorgeberechtigten eine Vereinbarung getroffen wurde, dass ihr Kind alleine nach Hause gehen darf, tragen diese auf dem Nachhauseweg die Verantwortung. Dennoch entscheiden die pädagogischen Kräfte darüber, ob besondere Umstände (z.B. Unwetter) dies nicht erlauben. Darüber sind die Heimgehzeiten der Kinder schriftlich anzugeben und alle Änderungen schriftlich mitzuteilen.

### **Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht beginnt erst dann, wenn das Kind bei uns abgegeben wurde und endet mit dem persönlichen Abholen. Bei Festen oder ähnlichen Veranstaltungen, bei denen der/die Personensorgeberechtigte/n anwesend sind, liegt die Aufsichtspflicht bei der/den Personensorgeberechtigte/n.

## **Ausflüge**

Wir unternehmen mit den Kindern Ausflüge zu Fuß, mit Bus oder Bahn. Dafür können Unkostenbeiträge erhoben werden. Sollte dies der Fall sein, werden Sie gesondert benachrichtigt.

## **Brotzeit**

Geben Sie Ihrem Kind eine kindgerechte und abwechslungsreiche Brotzeit mit (keine Süßigkeiten z.B. Milchschnitte, Kekse o.ä.). Im Kindergarten wird Obst und Gemüse im wöchentlichen Wechsel von den Eltern mitgebracht. In der Krippe und Hort wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Der Beginn wird einem Elternbrief mitgeteilt.

## **Erziehungspartnerschaft**

Das Team des Kinderhauses Kleeblattl strebt eine gelingende Erziehungspartnerschaft zum Wohle Ihres Kindes an. Gemeinsame Erziehungsaufgaben sollten durch ein gutes Miteinander bewältigt werden. Auf Grundlage unserer Beobachtungsbögen findet bei den gemeinsamen Entwicklungsgesprächen ein Austausch zur Entwicklung Ihres Kindes statt.

## **Elternbeirat**

Zu Beginn eines jeden Betreuungsjahres wird der Elternbeirat nach Art. 14 BayKiBiG gewählt. Der Elternbeirat fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Kinderhaus Kleeblattl, Eltern und Schule. Er wird vom Träger und des Leitungsteams des Kinderhauses informiert und angehört.

## **Ferienbetreuung / Schließzeiten**

Unsere Einrichtung ist an maximal 30 Tagen geschlossen. Die Schließzeiten orientieren sich an den bayerischen Schulferien und werden rechtzeitig für das kommende Jahr bekanntgegeben.

Für eine Ferienbetreuung, bitten wir Sie sich bei der Bedarfsbefragung einzutragen. Dazu erhalten Sie jeweils ca. 3 Wochen vor Ferien einen gesonderten Elternbrief, welcher bis zur Anmeldefrist abgegeben werden muss. Aufgrund der Anmeldezahlen werden die Dienstpläne der Mitarbeiter erstellt.

## **Fotos**

Wir möchten Sie daran erinnern, dass Sie die Privatsphäre von Kinder, deren Eltern und unserem Team achten, wenn Sie Fotos bei Veranstaltungen des Kinderhauses Kleeblattl machen und bitten auf Veröffentlichungen in sozialen Netzwerken, etc. abzusehen.

Um den pädagogischen Alltag abzubilden und die Entwicklung der Kinder festzuhalten werden im Kinderhaus Kleeblattl die Medien Fotografie und Film verwendet. Den pädagogischen Kräften ist die Sensibilität der Thematik bewusst und sie möchten daher Aufnahmen der Kinder ohne Ihre Einwilligung vermeiden. Bitte füllen Sie dazu, die Einverständniserklärung „Foto- und Filmerlaubnis“ aus den ergänzenden Erklärungen zur Aufnahme aus.

Für jedes Krippen- und Kindergartenkind erstellen wir ein Portfolio mit Fotos und Erinnerungen aus der Krippen- bzw. Kindergartenzeit.

## **Hausaufgabenbetreuung**

Die Hausaufgaben liegen in Zuständigkeit der Schule (§28 BaySchO). Die Überprüfung der Inhalte auf Richtigkeit und Vollständigkeit erfolgt im Unterricht. Die Kinder haben die Möglichkeit, die Hausaufgaben im Hort zu erledigen. Dafür steht eine angemessene Zeitspanne zur Verfügung. In dieser Zeit sind die pädagogischen Fachkräfte bestrebt Ihre Kinder in Absprache mit Ihnen dabei zu unterstützen.

## **Informationen**

Wichtige Informationen werden Ihnen von uns entweder an der Magnetwand im Eingangsbereich (Windfang) als Aushang oder in einem Elternbrief mitgeteilt. Gruppeninterne Informationen (z.B. Geburtstag, Obstliste) befinden sich neben bzw. gegenüber der jeweiligen Gruppentür

Aushänge von Eltern, Vereinen, etc. finden Sie entweder an der Eingangstür oder in der Infoecke der Eltern/Elternbeirats. Diese müssen bei der Leitung abgegeben und genehmigt werden. Nicht genehmigte Aushänge werden entfernt.

## **Kleidung**

Bitte ziehen Sie Ihrem Kind morgens bequeme und dem Wetter entsprechende Kleidung an. Beachten Sie hierbei, dass durch die Kleidungsstücke keine Verletzungsgefahr entstehen darf (Schnüre, Kordeln, Schmuck, etc.).

Alle Kleidungsstücke müssen namentlich gekennzeichnet werden um Fundsachen leichter zuordnen zu können.

Bei Verlust und Beschädigung von Kleidungsstücken übernehmen wir keine Haftung.

Trotz Malkittel kann es vorkommen, dass Ihr Kind Farbe oder Klebstoff an die Kleidung bekommen kann.

Sie benötigen ausreichend Wechselwäsche für Ihr Kind, welche in der Krippe in einer Box und im Kindergarten in einem Turnbeutel aufbewahrt wird.

## **Krankheit**

Bei einer Betreuung Ihres Kindes in einer Gemeinschaftseinrichtung muss mit einem deutlichen erhöhten Risiko infektionsbedingter Erkrankungen gerechnet werden.

Bei Erkrankungen eines Kindes mit Ansteckungsgefahr und einer erheblichen Beeinträchtigung des Wohlbefindens erfolgt keine Betreuung im Kinderhaus Kleeblattl.

Wenn ein Kind in der Einrichtung erkrankt oder der Verdacht einer Erkrankung besteht, werden der/die Personensorgeberechtigte(n) informiert, damit sie ihr Kind unverzüglich abholen und ggf. einen Arzt aufsuchen. Das Kind darf nach einer überstandenen Krankheit gemäß §34 Abs.1 Infektionsschutzgesetzes erst dann die Einrichtung wieder besuchen, wenn der Arzt eine Unbedenklichkeit erklärt hat. Bei Lausbefall muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, dass eine Kopflausbehandlung mit einem Pedikulozid (Läusemittel) vorgenommen wurde.

Jede übertragbare Krankheit des Kindes und der im Haushalt der Familie lebenden Personen, die unter §34 Abs. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes fällt, muss der Einrichtungsleitung sofort gemeldet werden. Der Besuch ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Kann das Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen die Einrichtung nicht besuchen, ist dies der Einrichtung umgehend mitzuteilen. Die Fehlmeldung ist für die Anwesenheitskontrolle wichtig für die Einrichtung.

Bitte lassen Sie Ihr krankes Kind zu Hause und erst bei völliger Genesung zu uns ins Kinderhaus Kleeblattl.

### Ansteckende und leichtübertragbare Krankheiten

(z.B. Streptokokken, Windpocken, Läuse, Influenza, Noro-Virus, Hautausschlag):

Erkrankt Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit, ist dieses dem Kinderhauspersonal unverzüglich zu melden. Bei bestimmten Krankheiten wird ein Aushang an der Haupteingangstüre für alle Eltern gemacht. Die erkrankten Kinder müssen zu Hause bleiben. Unter medikamentöser Therapie und dem Fehlen von Krankheitszeichen ist in der Regel eine Wiederezulassung ab dem 2. Tag nach Behandlungsbeginn (bei Läusen ab dem 1.Tag nach Behandlungsbeginn) möglich.

### Bindehautentzündung

Wenn eines oder beide Augen akut entzündet sind und gelbliche Absonderungen zu sehen sind, die auf eine Bindehautentzündung hindeuten, oder bei einem Ausschlag, der nicht aufgrund einer bekannten Allergie auftritt, ist es besser das Kind zunächst zu Hause zu lassen und einen Augenarzt aufzusuchen. Nur ein Augenarzt kann, durch einen Abstrich, zwischen einer bakteriellen oder einer viralen Bindehautentzündung unterscheiden.

### Magen-Darm-Infekt (Durchfall/ Erbrechen):

Stellt eine Mitarbeiterin zum wiederholten Male innerhalb kürzester Zeit Durchfall bei Ihrem Kind fest, werden Sie angerufen, damit Sie Ihr Kind abholen. Das erkrankte Kind darf erst nach ca. 48 Std mit einem festen Stuhlgang, wieder in die Einrichtung gebracht werden. Es ist zu beachten, dass insbesondere Kinder, die Durchfall hatten, auch nachdem sie wieder gesund sind, die Krankheitserreger weiter ausscheiden können. Daher sollte man weiterhin auch in der Familie sehr sorgfältig auf das Händewaschen und die Hygiene achten.

## Fieber

Wird bei Ihrem Kind eine Temperatur über 38,5 Grad, die durch eine Kontrollmessung nach einer halben Stunde verifiziert wird, gemessen, werden Sie angerufen, damit Sie Ihr Kind schnellstmöglich abholen. Zum Wohle des Kindes soll das Kind bis zur Fieberfreiheit zu Hause bleiben und mindestens 24 Stunden fieberfrei sein. Dies erfolgt aufgrund der Ansteckungs- und Verletzungsgefahr ausschließlich im Ohr- oder Achselbereich. Das entsprechende Messgerät wird von der Einrichtung vorgehalten. Die Temperaturfeststellung im Kinderhaus Kleeblattl dient einer ersten Einschätzung des gesundheitlichen Zustandes eines Kindes und stellt keine ärztliche Diagnose dar.

## **Entfernen von Zecken und Behandlung von Insektenstichen**

Das Kinderhaus Kleeblattl bittet Sie die Einverständniserklärungen zur

- Entfernung von Zecken
- Behandlung von Insektenstichen

durch das pädagogische Personal zu beachten. Zu finden ist die Einverständniserklärung zur „Zeckenentfernung“ und „Insektenstichbehandlung“ im Anhang in den ergänzenden Erklärungen zur Aufnahme.

## **Medikamentengabe / medizinische Unterstützungsleistungen**

Im Kinderhaus Kleeblattl dürfen von pädagogischen Fachkräften an Kinder Medikamente ausgegeben werden, wenn diese:

- medizinisch unvermeidlich,
- organisatorisch nicht durch die Personensorgeberechtigten bzw. durch Dritte verabreicht werden können.

Die Medikamentenverabreichung und medizinische Unterstützungsleistungen müssen in besonderen Ausnahmefällen (z.B. Sonderernährung, Handhabung von Hörhilfen, etc.) vereinbart werden. Medikamente werden nur mit dem entsprechenden vom behandelnden Arzt ausgefüllten Formular verabreicht. Dies gilt für eine zeitlich begrenzte Medikamentengabe sowie für eine Notfallmedikation.

Bei einer Dauermedikation muss eine Erneuerung des Formulars alle sechs Monate stattfinden und in der Einrichtung fristgemäß vorgelegt werden.

Das Medikament ist in der Originalverpackung

- mit namentlicher Kennzeichnung
- Beipackzettel und
- mit entsprechenden Einnahme- und Dosierungshinweisen abzugeben.

Den Personensorgeberechtigten obliegt die Verantwortung zur ständigen Verfügbarkeit des notwendigen Medikaments.

Die entsprechenden Formulare hierzu erhalten Sie gesondert bei der Leitung.

## **Mittagessen**

Die Bestellung und Abrechnung für das Mittagessen erfolgt derzeit über die Firma Kitafino. Hierfür muss ein Konto online bei [kitafino.de](http://kitafino.de) eingerichtet werden. Bei Erkrankung können Sie das Essen bis 09:00 Uhr des Vortages abmelden. Weitere Informationen zum Erstellen des Kontos erhalten Sie durch das gesonderte Infoblatt im Anhang.

Das Mittagessen wird von der Firma Thermer's Catering vor Ort frisch zubereitet und kostet in Krippe und Kindergarten jeweils 3,64 € und im Hort 4,16 € pro Essen. Die Speisepläne finden Sie vorab auf unserer Webseite [kleeblattl.de](http://kleeblattl.de) unter der Rubrik „Mittagessen“.

Bei Besonderheiten in der Verpflegung Ihres Kindes, z.B. Allergien, sind diese über ein ärztliches Attest nachzuweisen. Bei Bedarf kann eine individuelle Regelung zur Versorgung nach Rücksprache mit Ihnen getroffen werden. Eine Zubereitung unsererseits von mitgebrachten Speisen für Ihr Kind ist nicht möglich.

## **Öffnungszeiten**

Wir haben täglich von 07:30 - 17:00 Uhr geöffnet. Am Freitag vor der Winter- und der Sommerschließzeit haben wir nur bis 15:00 Uhr geöffnet.

Im Frühdienst (07:30 - 08:00 Uhr) werden die Kinder jeweils gruppenübergreifend in der Krippe und KiGa und im Schlusssdienst (16:00 – 17:00 Uhr) bereichsübergreifend (Krippe und KiGa zusammen) betreut.

Bitte bringen und holen Sie Ihr Kind pünktlich zu der gebuchten Betreuungszeit um Störungen im Ablauf zu vermeiden.

## **Schweigepflichtentbindung**

Mit dem täglichen Wirken in einer Kindertageseinrichtung werden Daten verarbeitet, hierbei werden die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten und der/die Personensorgeberechtigte(n) über den Zweck der Datenerhebung aufgeklärt. Hierfür wird die schriftliche Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten benötigt. Alle Angaben sind freiwillig und können widerrufen werden. Die ausgehändigte Schweigepflichtentbindung dient dem internen Gebrauch und ist bei den ergänzenden Erklärungen zur

Aufnahme im Anhang unter „Schweigepflichtentbindung“ zu finden

## **Sonnenschutz und Regenkleidung**

Im Sommer müssen die Kinder täglich einen Sonnenhut oder ähnliches dabei haben und vor dem Besuch des Kinderhauses mit Sonnencreme eingeschmiert sein. Für regnerisches Wetter können Sie eine Matschhose und Gummistiefel in der Garderobe Ihres Kindes deponieren.

## **Spielzeug**

Spielzeug darf mitgebracht werden. Bitte denken Sie auf folgende Eigenschaften:

- angemessene Größe, ohne Elektronik und keine Waffen

Das Kinderhaus haftet nicht für verlorenes und kaputtes Spielzeug.

## **Telefon**

Bitte Rufen Sie nicht zwischen 08:30 und 14:00 Uhr im Kinderhaus an, um Störungen im Ablauf zu vermeiden.

Gerne können Sie auch eine E-Mail an [info@kleeblattl.de](mailto:info@kleeblattl.de) schicken oder uns unter folgenden Telefonnummern erreichen:

### Leitung:

Herr Domke (Hausleitung) oder Frau Wörner (Päd. Leitung)

08166 / 990707 -0

### Kindergarten:

Bienen 08166 / 990707 -12

Mäuse 08166 / 990707 -13

Maulwürfe 08166 / 990707 -14

### Krippe:

Gänseblümchen 08166 / 990707 -15

Libellen 08166 / 990707 -16

Marienkäfer 08166 / 990707 -17

Hort: 08166 / 990707 - 11

## **Vorsorgeuntersuchung**

Der Träger bzw. das pädagogische Personal ist verpflichtet, sich bei der Aufnahme des Kindes über Stand der Vorsorgeuntersuchungen zu informieren.

Bitte bringen Sie dafür das gelbe Vorsorgeheft und den Impfpass am 1. Krippen- bzw. Kindergarten tag mit.